

## Allgemeines

### Entdecken Sie ein Veranstaltungsprogramm für Ihre Bedürfnisse

REACH bringt neue Verpflichtungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe durch die Verfahren der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Darüber hinaus führt die CLP ein neues System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische ein.

Der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg bietet Ihnen hierzu eine Reihe von Veranstaltungen, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die beiden wichtigsten Veranstaltungsformen sind dabei:



Der „REACH&CLP-Kaffee“ wendet sich vor allem an Experten aus Industrie und Consulting; Dauer: 2 Stunden (am späten Nachmittag); in englischer Sprache, mit einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern statt, wodurch ein direkter Austausch zu aktuellen Themen möglich ist.



Eine eigene Fortbildungsreihe zu REACH und CLP stellt Informationen in aufbereiteter Form zur Verfügung, die sich an vier verschiedenen Niveaus orientiert (Anfänger, Fortgeschrittene I und II, Experten). Die Lunch Meetings in der Handwerkskammer sind Teil dieser Fortbildungsreihe (siehe Kasten).

Unsere Veranstaltungen sind bei vorheriger Anmeldung kostenlos. Weitere Informationen finden Sie in unserem [Veranstaltungsflyer](#) 2012.

### Lux. Forums für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz: Download Präsentation



Die diesjährige Ausgabe des luxemburgischen Forums für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz fand am Dienstag, den 24. April 2012 in der Luxexpo statt. Das REACH&CLP Helpdesk Luxemburg war mit einem eignen Stand beim Forum vertreten. Die Besucher konnten sich über unsere Aktivitäten informieren und **unsere Software „REACH Excel Tool“ und den dazugehörigen interaktiven Guide kennenlernen**. Daneben stellte der Helpdesk die CLP-Verordnung und ihre Auswirkung auf die Risikokommunikation (inkl. Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblätter) im Rahmen des parallel laufenden Workshops vor. Die Präsentation (in Französisch) finden Sie [hier](#).

## REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Registrierung 2013: Nachgeschaltete Anwender sollten bis 31.5.2012 beantragen, dass ihre Verwendungen zu identifizierten Verwendungen werden



Gemäß Artikel 37(2) REACH können nachgeschaltete Anwender ihrem unmittelbaren Lieferanten eines Stoffes oder eines Gemisches ihre Verwendung(en) schriftlich mitteilen, damit dieser ihre Verwendung bei der Registrierung berücksichtigen kann. Besonders wichtig ist dies für Stoffe, die mit einem Expositionsszenario geliefert wurden. Dadurch können nachgeschaltete Anwender verhindern, dass ihre Verwendung nicht im Registrierungsdossier und nachfolgend auch nicht in den Expositionsszenarien zum Sicherheitsdaten berücksichtigt wird und somit das Risiko von Lieferunterbrechungen entsteht.

Kontakt: Arno Biber | Caroline Fedrigo | Ruth Moeller | Virginie Piaton  
REACH&CLP Helpdesk Luxemburg | 66, rue de Luxembourg | L-4221 Esch-sur-Alzette  
Telefon: + 352 42 59 91-600 | Fax: +352 42 59 91-555  
E-mail: [reach@tudor.lu](mailto:reach@tudor.lu) | [clp@tudor.lu](mailto:clp@tudor.lu)

Zum Abonnieren oder Abbestellen: [www.reach.lu/contact](http://www.reach.lu/contact) oder [www.clp.lu/contact](http://www.clp.lu/contact) oder per Email.

Wie in Artikel 37(3) REACH festgelegt, sollte der Antrag spätestens 12 Monate vor der Registrierungsfrist des betroffenen Stoffes durch den nachgeschalteten Anwender gestellt werden. Die nächste Frist für die so genannten Phase-in-Stoffe ist der 31. Mai 2013. Folglich sollten nachgeschaltete Anwender ihre Anträge bis 31. Mai 2012 eingereicht haben.

Die 2013-Frist gilt für vor-registrierte Stoffe, die in Mengen von mehr als 100 t/a hergestellt oder importiert werden. Nachgeschaltete Anwender können auf der ECHA-Website überprüfen, ob ihre Stoffe für eine Registrierung in 2013 vorgesehen sind ([Substances identified by industry to be registered by 31 May 2013](#), [List of pre-registered substances](#)). Die ECHA-Leitlinien für nachgeschaltete Anwender beschreiben in [Kapitel 8](#) die notwendigen Schritte, wie ein nachgeschalteter Anwender beantragen kann, dass seine Verwendungen und identifizierten Verwendungen werden.

### Sollte ich alle Verwendungen für alle Stoffe, die ich verwende, mitteilen?

Typische Verwendungen eines Stoffes werden normalerweise bereits durch den Registranten abgedeckt. Es ist daher sinnvoller sich auf Verwendungen zu konzentrieren, die für Ihren Bereich spezifisch sind. Ihre nationalen und europäischen Industrieverbände unterstützen Sie bei der Erfassung Ihrer Verwendungen. Kontaktieren Sie sie!

### ECHA aktualisiert Leitlinien

- [Leitlinien zur Registrierung](#)
- [Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung für Nanomaterialien](#)
- [Leitlinien zu Monomeren und Polymeren](#)



Die Verlinkung zu den Nachrichten-Alerts der ECHA gibt Informationen zu den gemachten Änderungen. Weitere Informationen finden Sie in der [Hilfe-Sektion](#) der ECHA-Website. Diese Leitlinien sind relevant für die Registrierungsfrist 2013.

### Neue öffentliche Konsultationen

- Öffentliche Konsultationen zur [Vermeidung unnötiger Tierversuche](#): Kommentierungsfristen bis 1. Juni 2012 (zwei Stoffe), 14. Juni 2012 (ein Stoff), 7. Juli 2012 (fünf Stoffe)
- [Öffentliche Konsultation](#) zum Entwurf eines wissenschaftliche Bewertungsberichts zu den Phthalaten DINP und DIDP (Kommentierungsfrist: 31. Juli 2012)

### REACH Excel Tool aktualisiert



Der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg bietet Ihnen eine aktualisierte Fassung seines „REACH Excel Tool“.

Es kann kostenlos, in Französisch oder Deutsch, von unserer [REACH Excel Tool-Seite](#) heruntergeladen werden.

Dieses Tool bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Identifizieren des **Status Ihres Unternehmens** unter REACH und der damit verbundenen Verpflichtungen,
- Ermöglicht die **Überwachung Ihrer Lieferanten** um drohende Versorgungsunterbrechungen vorzusehen,
- Nachverfolgen der **Sicherheitsdatenblätter (SDB)** verwalten und die Expositionsszenarien im Anhang der SDB überprüfen,
- Verwendung als **Kommunikationsmittel** gegenüber Zulassungsbehörden und Kunden,
- Identifizieren von **Verbesserungspotentialen** für der menschlichen Gesundheit und/oder Umwelt.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Internetpräsenz: ["Was ist REACH?"](#)

## Öffentliche Konsultation zu harmonisierter Einstufung und Kennzeichnung

Zurzeit laufen zwei öffentliche Konsultation; die [erste](#) zu den Stoffen Fenoxaprop-P-ethyl (Herbizid) und 8:2 Fluorotelomer alcohol (8:2 FTOH) (Coating von Textilien) endet am 1. Juni 2012. Die [zweite](#) betrifft vier Pestizide (Isoxaflutole, Tembotrione, Metosulam, Kalumsorbat) und ein Flammschutzmittel (Tetrakis (2,6-dimethylphenyl)-m-phenylene bisphosphate) und endet am 28. Juni. Die entsprechenden Unterlagen und das Webform zur Abgabe von Kommentaren finden auf der [ECHA-Website](#). Im Allgemeinen empfehlen wir Ihnen regelmäßig die Stellungnahmen des Ausschuss für Risikobewertung und die [Registry of intention](#) zu überprüfen, um frühzeitig mögliche Auswirkungen auf Ihre Aktivitäten zu erkennen und, falls sinnvoll, Kommentare für die öffentliche Konsultation vorzubereiten.

## Aktualisierte Leitlinien zur Anwendung der CLP-Kriterien

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine aktualisierte Fassung der [Leitlinien zur Anwendung der CLP-Kriterien](#) veröffentlicht. Parallel dazu veröffentlichte die ECHA einen Bericht über einen Workshop zur Gültigkeit des Konzepts der „schnellen Beseitigung“ für die Einstufung von Metallen und anorganischen Metallverbindungen auf Langzeit-Gewässergefährdung. Der [Bericht](#) über diesen Workshop ist nun für die Öffentlichkeit verfügbar.

Inhalt und Aufbau der Leitlinien wurden entsprechend der zweiten Anpassung der CLP-Verordnung an den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt (ATP) aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Aktualisierung von Teil 1 (Allgemeine Grundlagen der Einstufung) und Teil 4 (Gefahren für die Umwelt) und aller Anhänge der Leitlinien
- Anpassung an zweiten ATP der CLP-Verordnung
- Hinzufügen eines neuen Teil 5 (weitere Gefahren)
- Verbesserung bzw. Ersetzung einiger der Einstufungsbeispiele.

## C&L-Verzeichnis: Möglichkeit der Gruppenmeldung erweitert

ECHA akzeptiert Gruppenmeldungen in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis auch von Firmen, die nicht selbst Hersteller oder Importeur sind. Nach Klärung durch die Europäische Kommission kann ECHA Dritten, die etwa als Alleinvertreter im Sinne der REACH-Verordnung einsetzt wurden, erlauben Meldungen in das C&L-Verzeichnis nach Artikel 40 der CLP-Verordnung einzureichen. Voraussetzung hierfür ist, dass der eigentliche Importeur weiterhin für die Meldung verantwortlich bleibt und die Anmeldung auch kontrolliert werden kann.

**Wir nutzen diese Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Meldepflicht in das C&L-Verzeichnis weiterhin besteht.**

Weitere Informationen finden Sie beispielsweise in unserer [News](#) vom 15. Mai 2012.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Internetpräsenz: [„Was ist CLP?“](#)

## AGENDA

Dieser Abschnitt wird regelmäßig auf unserer Website aktualisiert: [www.reach.lu/agenda](http://www.reach.lu/agenda).

### Nationale Veranstaltungen in Luxemburg

Juni 2012	Lunch Meetings: Zwei Informationsveranstaltungen zu REACH und CLP bei der Handwerkskammer (Luxembourg Kirchberg, 12-13.30 Uhr). Die Seminare werden in französischer Sprache (5. & 26. Juni) und in deutscher Sprache (12. und 19 Juni) angeboten
-----------	---

### Internationale Veranstaltungen

17. Juni 2012	Trainingskurs: Chemical safety assessment for the REACH 2013 registration deadline, in Stockholm (während der EUROTOX 2012); Weitere Informationen finden Sie <a href="#">hier</a>
---------------	--

Sie finden die Präsentationen aller ECHA-Veranstaltungen in der [Sektion „Events“](#) der ECHA-Website.